

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 16. April 2014

16. Stück

- 106. Entwurf eines Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (HSG 2014), Aussendung zur Begutachtung
- 107. Rektorat
 - 107.1 Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für die Bachelorstudien „Angewandte Betriebswirtschaft“ sowie „Wirtschaft und Recht“ an der Universität Klagenfurt
 - 107.2 Personalentwicklungskommission für das wissenschaftliche Personal - Änderung der Richtlinien
 - 107.3 Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/-innen (PFL) - Sprachliche Bildung im Kontext der Mehrsprachigkeit“
- 108. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
- 109. Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG an den Leiter des Universitätslehrgangs „Palliative Care“ gemäß § 56 UG
- 110. Entsendung von Studierenden
- 111. Ausschreibung von Preisen und Stipendien
 - 111.1 Ausschreibung von Förderungsstipendien durch die Studienrektorin bzw. die Vizestudienrektorin der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für das Kalenderjahr 2014 (1. Tranche)
 - 111.2 Förderungspreise des Kardinal-Innitzer-Studienfonds
 - 111.3 List-Preis 2015 - Förderpreis der List Unternehmensgruppe für Beiträge zur Verbesserung der innerstädtischen Verkehrs- und Parkraumsituation
 - 111.4 WER-Preis 2014 - Preis für die Förderung des Dialogs von Wirtschaft, Ethik und Religion
- 112. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 7. Mai 2014

Redaktionsschluss ist Freitag, 2. Mai 2014

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Sokr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

106. ENTWURF EINES HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFTSGESETZES 2014 (HSG 2014), AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft übermittelte mit Schreiben vom 3. April 2014, GZ BMWFW-52.500/0005-WF/1/6b/2014, den Entwurf eines Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 2014 (HSG 2014).

Allfällige Stellungnahmen sind bis längstens 1. Mai 2014 an daniela.rivin@bmwfw.gv.at zu übermitteln.

Der Entwurf wird vom Bundeskanzleramt im RIS des Bundes verfügbar gemacht unter: <http://ris1.bka.gv.at/Appl/Begut/SearchBegut.aspx>

107. REKTORAT

107.1 ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DIE BACHELORSTUDIEN „ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT“ SOWIE „WIRTSCHAFT UND RECHT“ AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Das Rektorat erlässt gemäß § 14h Abs. 4 UG die in Beilage 1 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für die Bachelorstudien „Angewandte Betriebswirtschaft“ sowie „Wirtschaft und Recht“. Die Stellungnahme des Senates wurde am 12. März 2014 eingeholt. Die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für die Bachelorstudien „Angewandte Betriebswirtschaft“ sowie „Wirtschaft und Recht“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 5. Feber 2014, 10. Stück, Nr. 65.1, tritt damit außer Kraft.

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

107.2 PERSONALENTWICKLUNGSKOMMISSION FÜR DAS WISSENSCHAFTLICHE PERSONAL - ÄNDERUNG DER RICHTLINIEN

Die Personalentwicklungskommission für das wissenschaftliche Personal (Funktionsperiode 2012 - 2016) hat in ihrer Sitzung am 16. Jänner 2014 folgende Neufassung der Punkte 5, 7, 8 und 9 der Richtlinien (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 17. November 2004, 5. Stück, Nr. 35, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 2. März 2011, 11. Stück, Nr. 68.1) beschlossen:

5. Der Kommission gehören 9 Mitglieder an, von denen drei vom Senat, je eines von den Fakultäten der Universität, eines aus dem Bereich der Lehre und eines vom Betriebsrat für das wissenschaftliche Personal entsandt werden. Für den Fall der Verhinderung eines Mitglieds können Ersatzpersonen entsendet werden. Das für Personalangelegenheiten zuständige Mitglied des Rektorats nimmt an den Sitzungen der PEK wiss. als kooptiertes Mitglied ohne Stimmrecht teil.
7. Die PEK wiss. kann Auskunftspersonen zu seiner Beratung beiziehen.
8. Die PEK wiss. ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse und Empfehlungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
9. Sie tagt mindestens zwei Mal pro Semester und nach Bedarf. Die Einberufung von Sitzungen, die Erstellung der Tagesordnung und die Leitung der Sitzungen obliegen dem für Personalangelegenheiten zuständigen Mitglied des Rektorats.

Die gesamten Richtlinien als auch die Mitglieder der PEK wiss. sind im Handbuch abrufbar.

107.3 FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PÄDAGOGIK UND FACHDIDAKTIK FÜR LEHRER/-INNEN (PFL) - SPRACHLICHE BILDUNG IM KONTEXT DER MEHRSPRACHIGKEIT“

Für den o. a. Universitätslehrgang (Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt vom 26. März 2014, 14. Stück, Nr. 98.1) wurde der Lehrgangsbeitrag vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG mit € 125,- pro Semester festgesetzt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

108. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Egner, Univ.-Prof. Dr. Heike Institut für Geographie und Regionalforschung	City meets Nature - Schutzgebiets- betreuung Lendspitz A7123200016
Spök, MSc. Ass.-Prof. Dr. Armin Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung	GMP Two Year Safety Testing - G-TwYST AEU716629004

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

109. DEKANIN DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „PALLIATIVE CARE“ GEMÄSS § 56 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

Palliative Care

Innenauftragsnummer: AL1663200811

eingerrichtet.

Die Dekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG

Herrn Univ.-Prof. Dr. Andreas Heller, M.A.

Institut für Palliative Care und OrganisationsEthik

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o. g. Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Die Dekanin
Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Winiwarter

110. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

Fakultätskonferenz	Studierende
Wirtschaftswissenschaften	Haslauer Thomas (anstelle von Zankl Gerald)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Moritz Maerkel

111. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN UND STIPENDIEN

111.1 AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSTIPENDIEN DURCH DIE STUDIENREKTORIN BZW. DIE VIZE-STUDIENREKTORIN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT FÜR DAS KALENDERJAHR 2014 (1. TRANCHE)

Ausschreibung siehe [BEILAGE 2](#).

Bewerbungsformular für das Förderungsstipendium siehe [BEILAGE 3](#).

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

Die Vizestudienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kornelia Tischler

111.2 FÖRDERUNGSPREISE DES KARDINAL-INNITZER-STUDIENFONDS

Der Kardinal Innitzer Studienfonds ist eine Einrichtung zur Förderung der Wissenschaft. Förderungspreise an hervorragende junge österreichische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für besondere Leistungen aus unter anderem folgenden Fachgruppen werden jährlich vergeben:

- Geisteswissenschaften (Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Geschichte ...)
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

Es können wissenschaftliche Arbeiten von sozialer und kultureller Bedeutung eingereicht werden, die den Zusammenhang des Wissens und das Verständnis von Person und Gesellschaft zu fördern geeignet erscheinen. Für die Prämierung kommen wissenschaftliche Arbeiten jüngerer Forscherinnen und Forscher (bis 40 Jahre) in Frage, die in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung einer Habilitationsschrift gleichzusetzen sind.

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai des laufenden Jahres. Nähere Informationen sind auf der Homepage des Kardinal-Innitzer-Fonds [unter www.kardinal-innitzer-fonds.at](http://www.kardinal-innitzer-fonds.at) abrufbar.

111.3 LIST-PREIS 2015 - FÖRDERPREIS DER LIST UNTERNEHMENSGRUPPE FÜR BEITRÄGE ZUR VERBESSERUNG DER INNERSTÄDTISCHEN VERKEHRS- UND PARKRAUMSITUATION

Der Förderpreis der List Unternehmensgruppe wird für Projekte und Arbeiten vergeben, die einen Beitrag zur Lösung innerstädtischer Verkehrs-, insbesondere Parkprobleme leisten. Gefragt sind in die Praxis umsetzbare kreative Lösungen, Konzepte und Analysen, die geeignet sind, zu effektiven und effizienten Bausteinen der Stadtplanung zu werden.

Gefördert werden Arbeiten, die sich mit Verkehrs- und Parkfragen in innerstädtischen Ballungsräumen befassen und die geeignet sind, das Bewusstsein der Bevölkerung sachorientiert auf Lösungen zu lenken. Die Berücksichtigung der Rolle, die die Errichtung und der Betrieb von Garagen durch professionelle Garagenbetreiber spielt, stellt dabei einen Mehrwert dar.

Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert, Einreichschluss ist der 12. Dezember 2014. Detaillierte Informationen zur Ausschreibung sind unter <http://www.list-group.at/de/foerderpreis> abrufbar.

111.4 WER-PREIS 2014 - PREIS FÜR DIE FÖRDERUNG DES DIALOGS VON WIRTSCHAFT, ETHIK UND RELIGION

Der WER-Preis ist eine Initiative der Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung Österreich, Oberösterreich und Steiermark) und wird in Kooperation mit der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz alle zwei Jahre abgewickelt. Der Preis ist mit 7.500 Euro dotiert.

Der Preis zielt auf die Förderung des wissenschaftlichen Dialogs von Ökonomie mit Ethik und will vor allem Studierende und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler motivieren, sich mit dieser Thematik zu befassen. Es können Arbeiten eingereicht werden, die sich mit dem Verhältnis von Wirtschaft zu Ethik, Theologie, Religion oder Kirchen befassen.

Der Preis wird in drei Kategorien vergeben:

- Kategorie 1 (3.500 Euro) prämiiert Dissertationen, Habilitationen und Studien ähnlicher Größenordnung
- Kategorie 2 (2.500 Euro) prämiiert schriftliche Arbeiten wie Diplomarbeiten, Projektarbeiten
- Kategorie 3 (1.500 Euro) prämiiert schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten, Zeitschriftenbeiträge, Essays und vergleichbare Schriften

Einreichungstermin ist der 16. Juni 2014. Detaillierte Informationen zur Ausschreibung sind abrufbar unter: http://www.iv-net.at/iv-all/publikationen/file_584.pdf

112. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 112.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete Laufbahnstelle zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent

am Institut für Psychologie, Abteilung für **Sozialpsychologie**, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 75 % mit der Option auf Aufstockung auf 100% (Uni-KV: B1 Postdoc). Das monatliche Mindestentgelt beträgt € 2.612,50 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

- Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Habilitation im Bereich der Sozialpsychologie
- Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Lehr- und Prüfungstätigkeit im Bereich der Sozialpsychologie
- Betreuung von Diplom- und Masterarbeiten zu Themen der eigenen Forschungstätigkeit
- Mitwirkung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium in Psychologie oder in einer gleichwertigen Disziplin wie Soziologie oder Sozialwissenschaften und abgeschlossenes Doktorat in Psychologie
- Forschungserfahrung - insbesondere Publikationen in Fachzeitschriften mit peer review - im Bereich der experimentellen Sozialpsychologie
- Einschlägige universitäre Lehrerfahrung
- Gute Englischkenntnisse

Erwünscht sind:

- Forschungsschwerpunkte in einem oder mehreren der folgenden Bereiche: Ausgrenzungs- und Vorurteilsforschung, kulturvergleichende Sozialpsychologie, soziale Kognition, sozialpsychologische Führungsforschung
- Forschungserfahrung in der angewandten Sozialpsychologie
- Fähigkeit der Einwerbung und Durchführung von Drittmittelprojekten
- Gute Kenntnisse im Bereich der quantitativen Forschungs- und Auswertungsmethoden
- Fähigkeit interdisziplinäre Forschungsfragen zu bearbeiten
- Internationale Forschungsorientierung
- Teamfähigkeit
- Kompetenz im Gender Mainstreaming

Mit der Inhaberin/dem Inhaber der Laufbahnstelle kann eine Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, externe Erfahrungen abgeschlossen werden. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Einstufung als Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor (Uni-KV: A2 Ass.-Prof.). Erreicht die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber die Qualifikation entsprechend der Vereinbarung, wird die betreffende Person als „Assoziierte Professorin/Assoziierter Professor“ (Uni-KV: A2 Assoc. Prof.) in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 7. Mai 2014** unter der **Kennung 63/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://aau.at/obf> zu richten.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Prof. Dr. Nilüfer Aydin unter niluefer.aydin@aau.at zur Verfügung.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

112.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Lecturer
(Sprachunterricht im Bereich Slowenisch)**

am Institut für Slawistik, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1), vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.615,80 (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **1. September 2014**.

Aufgabenbereich:

- Abhaltung von selbständiger Lehre im Bereich der Sprachausbildung Slowenisch im Umfang von max. 16 Wochenstunden pro Semester
- Betreuung von Studierenden und Prüfungstätigkeit im Rahmen dieser Lehre
- (Weiter-)Entwicklung von Lehrinhalten und Lehrmaterialien in Verbindung mit dieser Lehre
- selbstständige lehrbezogene Forschung erwünscht
- Koordination des Sprachunterrichts im Bereich Slowenisch und Mitarbeit an der Administration der Studierenden- und Lehrendenmobilität im Bereich Slowenisch
- Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung
- Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (intern und extern) sowie an fachbezogenen Tagungen

Voraussetzung für die Einstellung:

- abgeschlossenes Studium (Magister-, Master-, Diplom- oder Lehramtsstudium) der Südslawistik (Slowenisch) mit mindestens gutem Studienerfolg
- Kenntnisse der slowenischen Sprache auf dem Niveau C2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens und des Deutschen mindestens auf dem Niveau B2
- Erfahrung im universitären Lehrbetrieb

Erwünscht sind:

- Interesse an sprachdidaktischen und wissenschaftlichen Fragestellungen
- Fähigkeit zur Entwicklung lehrbezogener Forschungsvorhaben
- Bereitschaft zur Kooperation bei der Entwicklung von Lehrkonzepten
- Bereitschaft zur methodisch-didaktischen Weiterbildung

- Team- und Organisationskompetenz
- sicherer Umgang mit PC-Anwendungen (Office)

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 7. Mai 2014** unter der **Kennung 246/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 112.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Institutssekretärin / Institutssekretär

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, **Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: IIb), vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.748,40 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist ehestmöglich.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Büroadministration und -kommunikation
- Interne und externe Korrespondenz
- Mitarbeit bei der Budgetadministration, inklusive Förderprojekte
- Administration von Lehre und Forschung
- Mitbetreuung der internationalen Kooperationen
- Wartung der Forschungsdokumentation
- Reiseplanung und -abrechnung
- Unterstützung von externen Lehrenden und Gästen des Instituts
- Bücher- und Zeitschriftenbestellungen

Voraussetzungen sind:

- Einschlägige Ausbildung oder Erfahrung in der Sekretariatstätigkeit
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Gute EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen)
- Organisatorische, kommunikative und kooperative Fähigkeiten

Erwünscht sind:

- Bereitschaft zur Weiterbildung
- SAP-Berichtserkenntnisse
- Team- und Integrationsfähigkeit
- Eigeninitiative sowie hohe soziale Kompetenz

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse) **bis spätestens 7. Mai 2014** unter der **Kennung 199/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Nähere Auskünfte erteilt Herr Univ.-Prof. Dr. Rainer Winter (Tel: +43 463 2700 1827, e-mail: rainer.winter@uni-klu.ac.at).

112.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

OE-Sekretärin / OE-Sekretär

am Zentrum für Gebärdensprache und Hörbehindertenkommunikation (ZGH), im Beschäftigungsausmaß von 50% (20 Wochenstunden; Uni-KV: IIb), vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 874,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist der 1. Juni 2014.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Büroadministration und -kommunikation (auch Kommunikation mit den gehörlosen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für alle Aufgabenbereiche)
- Administration von Lehre
- Budgetadministration im SAP
- Verwaltung von Projekten und Abrechnung von Drittmitteln
- Organisatorische Mitarbeit bei Veranstaltungstätigkeiten
- Befüllung und Wartung der ZGH-Homepage
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Kenntnisse der Österreichischen Gebärdensprache (ÖGS), die die Alltagskommunikation mit den gehörlosen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gewährleisten
- Einschlägige Ausbildung oder praktische Erfahrung im Sekretariatsbereich
- Gute Kenntnisse im Umgang mit Bürosoftware (ECDL oder vergleichbare Erfahrung)
- Weitgehend selbstständiges Arbeiten und Organisationskompetenz
- Sicherheit im Formulieren von Korrespondenz
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in Projekt- oder Verwaltungsadministration
- Zuverlässigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- SAP-Kenntnisse (Berichtsbearbeiter/-user)
- RedDot-Kenntnisse
- Bereitschaft zur arbeitsplatzzentrierten Weiterbildung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse) bis **spätestens 7. Mai 2014** unter der **Kennung 258/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

112.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung im Bereich des Universitätssportinstituts (USI), Beschäftigungsausmaß 100%, aus:

**Sportadministratorin / Sportadministrator
(Lehrstelle mit der Option Matura)**

Voraussichtlicher Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der 15. September 2014. Die monatliche Lehrlingsentschädigung für Lehrlinge im Sinne der Berufsausbildungsgesetzes beträgt im 1. Lehrjahr Euro 486,40 (14 x jährlich).

Der **Aufgabenbereich** des Ausbildungsplatzes umfasst die in der Ausbildungsverordnung für eine Sportadministratorin/einen Sportadministrator festgelegten Tätigkeitsbereiche gem. BGBI. II Nr. 271/2006.

Voraussetzung für die Einstellung ist die positive Erfüllung der Schulpflicht.

Erwünscht sind:

- Gute Deutsch-, Mathematik- und Englischnoten im Abschlusszeugnis
- Grundlegende EDV-Kenntnisse (MS-Office)
- Sportspezifische Kenntnisse und Erfahrungen
- Handwerkliches Verständnis
- Teamfähigkeit
- Freude am Sport

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 7. Mai 2014** unter der **Kennung 211/14** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, **ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.